

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - RWB/029(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	Donnerstag,  31.05.2007	Altes Rathaus, Beimzimmer, Alter Markt 6, Magdeburg	17:00Uhr	20:15Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe der Landeshauptstadt Magdeburg
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet mit der Gemeinde Sülzetal  
Vorlage: DS0090/07

- 5.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 349-2 "Am Jungfernberg"  
Vorlage: DS0146/07
  
- 5.3 Hauptstadtvertrag  
Vorlage: DS0163/07
  
- 6 Anträge
  
- 6.1 Pflanzung von 500 Apfelbäumen  
Vorlage: A0066/07
  
- 6.1.1 Pflanzung von 500 Apfelbäumen  
Vorlage: S0107/07
  
- 6.2 Sportstadt Magdeburg  
Vorlage: A0025/07
  
- 6.2.1 Sportstadt Magdeburg  
Vorlage: S0103/07
  
- 7 Informationen
  
- 7.1 Abschluss der Bearbeitung über "Lärmbelästigungen durch die Fa.  
Amroc Baustoffe GmbH"  
Vorlage: I0111/07
  
- 7.2 Firma Recycling-Zentrum Magdeburg GmbH - Sachstand zur  
Beräumung der Brandreste, der unverbrannten Ballen, der  
Rundballen und des Löschwassers  
Vorlage: I0113/07
  
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Hubert Salzborn

Stadtrat Hans-Werner Brüning

Stadtrat Carsten Klein

Stadtrat Frank Schuster

**Beratende Mitglieder**

Stadtrat Alfred Westphal

**Verwaltung**

Herr Günther Klaffehn

Herr Klaus Marske

Beigeordneter Holger Platz

Beigeordneter Dr. Klaus Puchta

Herr Rehbaum

Herr Schulze

**Gäste**

Herr Barthel

Frau Gagelmann

Herr Hartewig

Frau Temp

**Nicht anwesende Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadträtin Dagmar Huhn

**Beratende Mitglieder**

Stadtrat Michael Stage

**Sachkundige Einwohner/innen**

Herr Heinz - Joachim Kapischke

Sachkundige Einwohnerin Kornelia Keune

Sachkundiger Einwohner Daniel Kraatz

**Geschäftsführung**

Herr Norbert Haseler

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Um 17.10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Stadtrat Dr. Zimmer die Sitzung des RWB-Ausschusses. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, anwesende Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

An der Sitzung nehmen 5 stimmberechtigte Stadträte und 1 beratender Stadtrat teil.

Dadurch, dass zwei Mitglieder etwas später zur Sitzung gekommen sind, konnte die Beschlussfähigkeit erst um 17.30 Uhr festgestellt werden

Der Ausschuss ist damit nicht beschlussfähig gewesen.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es den Hinweis, dass die Punkte 6.1 „Pflanzung von Apfelbäumen“ und 6.2 „Sportstadt Magdeburg“ zurückgestellt und auf einer späteren Sitzung behandelt werden. Der Punkt 4 wird auf 18.00 Uhr verlegt.

Herr Stadtrat Dr. Zimmer stellte fest, dass es keine weiteren Hinweise gibt.

### 3. Genehmigung der Niederschrift

---

Es gab keine Hinweise zur Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2007.

Ja: 3    Nein: 0    Enthaltungen: 1

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2007 wird bestätigt.

### 4. Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe der Landeshauptstadt Magdeburg

---

Vorbemerkung:

Zum Einstieg in das Thema wurden den Ausschussmitgliedern folgende Materialien zur Verfügung gestellt:

- Wie bewerbe ich mich richtig, Veranstaltung der IHK MD und der Landeshauptstadt Magdeburg – IHK MD4/2007
- DS 0073/07 ....keine Produkte aus Kinderarbeit
- I0124/07    Tariftreue

Auch mit Blick auf o.g. Materialien informierte Frau Kreuziger, dass es das gemeinsame Bemühen ist, die öffentliche Auftragsvergaben zu handhaben.

Sie wies darauf hin, dass eine Vielzahl von Vorschriften und Rechtsverordnungen, wie die jeweiligen Verdingungs- bzw. Vertragsordnungen, Runderlasse, gesetzliche Regelungen (GWB) Ausschreibungen regeln und beachtet werden müssen.

Um hier effektiv und gesetzeskonform zu handeln, wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg zentrale Vergabestellen:

- bisher I/05 Zentrale Vergabestelle- VOL und
- 65.3 Zentrale Vergabestelle- VOB Hochbau

gebildet.

Es gelang dadurch eine insgesamt positive Bilanz hinsichtlich der Vergabe an regionale und Magdeburger Unternehmen zu erzielen. Beispielhaft führte sie die Vergaben im Rahmen der VOL im vergangenen Jahr an. Dabei wurden 85 Ausschreibungen in einem Umfang von 8,9 Mio. € getätigt. Diese teilen sich in folgende Vergabearten auf:

- 2 europaweite Ausschreibungen
- 35 nationale Ausschreibungen
- 25 beschränkte Ausschreibungen und
- 23 freihändige Vergaben.

In 6 Fällen musste eine Aufhebung der Ausschreibung erfolgen.

Zur Sicherung des Wettbewerbs hält man sich in den Vergabestellen strikt an die Vergabeordnung, gesetzlichen Regelungen und Vergabearten.

Positiv zu verzeichnen ist, dass in der Regel 75 % der Aufträge in der Region und der LH Magdeburg verbleiben. Es ist aber auch zu verzeichnen, dass die Unternehmen nicht immer die Chance wahrnehmen sich an Ausschreibungen zu beteiligen und die Chance zu nutzen. Frau Kreuziger führte ein Beispiel an, bei dem 21 Gebote eingingen, davon nur 5 aus Magdeburg bzw. Schönebeck. Es blieben aufgrund des Gelieferten lediglich 11 übrig.

Herr Barthel, Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Zimmer kurz als ein Kammervertreter vorgestellt und gebeten, aus der Sicht der Kammer Erfahrungen und Möglichkeiten darzulegen.

Herr Barthel stellte in den Mittelpunkt die Frage, wie kann es gelingen noch mehr Aufträge in Magdeburg zu sichern und beantwortete diese Frage wie folgt:

- Zunächst vertrat er die Auffassung, dass die genannten Wertgrenzen zu hoch seien und somit auch mit Blick auf EU-Regelungen anfechtbar sind.
- Man muss grundsätzlich im Blick haben, dass nicht der billigste Anbieter, sondern der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhalten muss. Bei Abweichungen von 10 % ist durch die Verwaltung auf Nachhaltigkeit der Kalkulation zu prüfen.
- Bei Planungsaufträgen über VOF hat man grundsätzlich ein Verhandlungsverfahren. Im Verhandlungsverfahren hat man die große Möglichkeit die Aufträge zu halten.

Frau Kreuziger ging auf die vorsorgliche Mitteilung hinsichtlich der Wertgrenzen ein und versicherte, hier intensiv nachzuprüfen. Sie teilte mit, dass im Bereich der VOL der Grundsatz verfolgt wird, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und dabei auch Kriterien außerhalb des Preises mit zu berücksichtigen. Sie wies aber auch darauf hin, dass die Problematik billigster Anbieter nicht so einfach zu handhaben ist, weil das Vergabebuch des Bundes z.B. bei Bauvorhaben auf das Unternehmerrisiko abstellt.

Durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Zimmer, wurde nun als ein Bauherrenvertreter Herr Hartewig das Wort erteilt und dieser gebeten, seine Erfahrungen und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr Hartewig, legte mit Blick auf die Begleitung zahlreicher öffentlicher Aufträge wie z.B. Zenit I und II folgende Grundsätze dar:

- Es müssen alle Unterlagen fristgemäß eingereicht werden. Insbesondere die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer sind verpflichtet, die Mitgliedsbetriebe zu schulen.
- Lose sind effektiv zu fassen, Lospakete können dadurch exakt ausgeschrieben werden.
- Die Ursachen des o.g. genannten Beispiels der 21 Betriebe, von denen 11 übrig blieben, hat sicher vielfältige Ursachen wie fehlende Zeit, Stress andere Aufträge.
- Beim Anliegen, mehr Aufträge für die einheimischen Unternehmen spielen, auch solche Dinge eine Rolle, die bei den Unternehmen selbst liegen, z.B. die Unternehmen bewerben sich nicht oder die Lose sind zu groß.

Herr Stadtrat Schuster bekräftigte, dass sich die Wirtschaft teilweise schwer tut. Firmen stehen auf dem Standpunkt, ich mache den „Wust“ nicht mit. Aus Sichtweise auch eines Unternehmers schlussfolgerte er, dass die Verwaltung deshalb die Ausschreibungskriterien klar und so wenig wie möglich abfassen sollte. Bei der Abfrage der kalkulierten Preise auf einzelne Positionen konzentrieren. Die Wertung der Ausschreibung ist problematisch, aber jeder Mitarbeiter/in der/die zuvor kalkuliert hat, weiß dann was dahinter steckt. Oftmals werden die Kalkulationen über Nachverhandlungen nach oben getrieben. Er hat zur Fachkompetenz von Mitarbeitern/innen Bedenken. Tariftreue kann man fordern, z.B. gibt es im Baugewerbe einen Mindestlohn. Er fragte nach zur Mitwirkung (Wertigkeit) der Fachämter und deren Fachkenntnis.

Frau Kreutziger teilte mit, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen Zentraler Vergabestelle und Fachämtern gibt. Die Fachämter erarbeiten die Leistungsverzeichnisse. Diese Leistungsverzeichnisse werden dann durch die Zentrale Vergabestelle geprüft. Sie verwies hier nochmals beispielhaft auf Forderungen des Gesetzgebers z.B. gilt nur im Original.

Herr Salzborn, Vorsitzender des Vergabeausschusses, fragte an, bei welchem Punkt der Tagesordnung wir eigentlich sind. Herr Dr. Zimmer teilte daraufhin mit, dass wir beim Punkt 4, „Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe der Landeshauptstadt Magdeburg“ sind und dieser Punkt auf Antrag von Herrn Schuster auf die Tagesordnung genommen wurde, was Herr Schuster nochmals kurz umriss.

Herr Salzborn arbeitete heraus, wir geben uns alle Mühe, dass formale Gründe, die zu einer Nichtberücksichtigung führen, ausgeschlossen werden. Wenn aber Gesetze das wollen, müssen wir diese würdigen. Wir möchten, dass möglichst viele Aufträge an Magdeburger Firmen gehen, aber nur im Rahmen der Gesetze. Es gab erhebliche Bemühungen zur Fehlervermeidung auch mittels der Möglichkeit der E-Vergabe.

Herr Platz verdeutlichtet, dass Beispiele schnell gefunden sind, aber wenn wir diesen auf den Grund gehen, schnell etwas anderes feststellen. Die Stadt stellt sich den Anforderungen beispielsweise wurden Verfahren gegen Billiganbieter geführt. Wir haben Qualitätskriterien definiert, wie z.B. bei den Reinigungsdienstleistungen gemeinsam mit den Handwerkern. Regelmäßig führen wir Veranstaltungen gemeinsam mit den Kammern und der Auftragsberatungsstelle durch. Es wurde eine E-Vergabe eingeführt, die ein handhabbares Programm ist wo man genau geführt wird, d.h. Fehler werden ausgeschlossen. Mit der Auftragsberatungsstelle wurde ein Unternehmens- und Lieferantenverzeichnis fortschreibungsfähig erstellt. Vergaberecht gibt es seit mehr als 10 Jahren, es ist ein Thema überall, auch in Bayern. Wichtig ist, wir sollten als Verwaltung mit dem Stadtrat wie bisher im Gespräch bleiben.

Herr Westphal stellte fest, wir sind nicht der Vergabeausschuss, sondern der Ausschuss für die Wirtschaft. Man muss sich mal überlegen, welchen Aufwand z.B. bei o.g. 21 Bewerbungen ein Unternehmen hat, bis es ggf. beim 21. mal einen Auftrag erhält. Zu Fragen ist, was wäre aus unserer Sicht notwendig, um den Aufwand bei Beachtung der Bestimmungen zu senken? Was ist dazu nötig? Es muss einen Übersicht (Katalog) über Unternehmen und ein Tariftreuebeschluss existieren.

Frau Kreuziger teilte mit, dass es ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis gibt und bei Listung nur noch die Eigenerklärung erforderlich ist. Nur bei großen Ausschreibungen wird davon abgewichen. Sie informierte, dass das Land das Tariftreuegesetz gekippt hat.

Herr Dr. Puchta verdeutlichte, dass das Thema Vergabe immer wieder im grauen Bereich geführt wird. Die Statistik der Stadt ist gut. Die Stadt tut das ihrige, damit Aufträge in der Stadt und der Region bleiben. Man muss darüber reden, was die Mitarbeiter/innen ggf. noch besser machen könnten, z.B. nur das Notwendigste abfordern.

Wie bisher müssen wir auch mit den Vertretern der Wirtschaft darüber reden, wie wir die Ausschreibung noch effektiver und Arbeitszeitsparender gestalten können.

Herr Schuster versicherte, dass Beispiele nicht als Kritik gesehen werden, sondern zur Verdeutlichung der Problematik dienen. Auftragsvergabe ist kompliziert, d.h. wir müssen auch überlegen, wie wir träge Unternehmer ins Boot holen. Kann man z.B. nicht bestimmte Blätter rauslassen? Insbesondere auch bei Vergaben VOB sollte durch den Vergabeausschuss mal die Qualität und Quantität der Zuarbeit der Mitarbeiter/innen geprüft werden.

Herr Brüning stellte fest, wenn sich kein Magdeburger Betrieb bei einer Ausschreibung beteiligt ist das falsch und keine Lösung. Man muss nachschauen, warum werden Betriebe ausgeschlossen bzw. kommen nicht zum Zuge. Aufträge müssen im hohen Maße bei Magdeburger Unternehmen bleiben. Man sollte mit anderen Städten wie Halle, Leipzig bezüglich unserer 70-80% Vergabe an die einheimische bzw. regionale Wirtschaft einen Vergleich führen.

Herr Salzborn hob hervor, dass wir die Verantwortung für die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsstandort haben, damit aber auch zur Korruptionsprävention. Das ist der Grund für strenge und teilweise komplizierte Regelungen. Natürlich müssen wir entrümpeln, wo es geht. Es ist weiter zu differenzieren, z.B. billigster oder wirtschaftlichster Anbieter. Das bedarf auch prüffähiger Unterlagen, im Kern geht es darum:

- der einheimischen Wirtschaft Vorteile zu verschaffen,
- Standortimage sichern,
- Transparenz der Ausschreibung sichern, Verdacht der Korruption muss ausgeschlossen werden,
- am konkreten Beispiel muss man festmachen, was wo wie falsch gemacht wurde.

Herr Hartewig unterstützte den Entrümpelungsgedanken und das man verantwortungsvoll herangeht. Er regte an die E-Vergabe auf den Kundenkreis über die Region hinaus auszuweiten. Lose und Schwellenwerte sollten klein gehalten werden.

Herr Barthel betonte, dass die Kammern und Verbände ihre Hausaufgaben machen müssen. Auch er plädierte für eine Entrümpelung. Es ist noch intensiver auf das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zu orientieren. Er wird Herrn Dr. Puchta Beispiele über Dinge, die bei Ausschreibungen falsch gelaufen sind, übergeben.

Herr Schuster will die Problematik Auftragsvergabe auch noch mal bei der Handwerkskammer thematisieren. Er umriss folgende Ziele:

1. Aufwand für die Angebotsabgabe ist weiter zu reduzieren.
2. Die Auswertung der Angebote ist weiter zu qualifizieren.
3. Die einheimische Unternehmerschaft ist fit zu machen.
4. Weitere Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit den Ausschreibungen befasst sind.

Herr Dr. Puchta bekräftigte o.g. und empfahl, dass man die Dinge am konkreten Thema mit den jeweils Zuständigen besprechen muss, d.h. z.B. die "Bauleute" müssen unbedingt mit eingeladen werden. Er bat Herrn Schuster in Vorbereitung der Weiterführung der Diskussion einige Fragen aufzulisten.

Herr Salzborn unterstützte o.g. und führte aus, dass hinterfragt wird, auch bei anonymen Informationen im Zusammenhang mit Ausschreibungen. Es muss an konkreten Einzelfällen festgemacht werden.

Herr Platz empfahl, dass man in der weiteren Diskussion auch den neuen Vergabebericht mit berücksichtigen sollte.

Herr Westphal schlug eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Vergabeausschuss vor.

Die Stadträte sprachen sich im Fazit sämtlich für eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Vergabeausschuss, zu dem auch Vertreter der Bauverwaltung einzuladen sind, aus. Folgende, von Herr Schuster zuvor umrissenen Ziele, wurden als Diskussionspunkte bestätigt:

1. Aufwand für die Angebotsabgabe ist weiter zu reduzieren.
2. Die Auswertung der Angebote ist weiter zu qualifizieren.
3. Die einheimische Unternehmerschaft ist fit zu machen.
4. Weitere Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die mit den Ausschreibungen befasst sind.

Der Vorsitzende schloss mit o.g. Festlegung den TOP 4.

## 5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet mit der Gemeinde Sülzetal  
Vorlage: DS0090/07

Herr Rehbaum informierte einleitend, dass die Verwaltung gehalten ist über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg zu informieren. Dies ergibt sich mit dem Vertrag über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes für großflächige Investitionen, wo wir kein Angebot hätten, mit der Gemeinde Sülzetal. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, für gewerbliche Bauflächen sowie Flächen von Eingriffen in die Natur und Landschaft darzustellen, ihre Abweichungen

im städtebaulichen Kontext zu untersuchen und somit die Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes zu schaffen.

Er informierte darüber, dass die Gemeinde Sülzetal kapazitätsbedingte Probleme mit dem Flächenausgleich auf ihrem Gebiet hat. Die Gemeinde Sülzetal hat die Landeshauptstadt gebeten, den Flächenausgleich auf ihren Arealen durchzuführen.

Herr Stadtrat Salzborn stellte die Frage wie die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewertet werden

Herr Rehbaum teilte hierzu mit, dass die Flächengröße keine Rolle spielt. Es werden ca. 2-3 % der Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden und es erfolgt eine Teilung des Aufwandes über die Gewerbesteuerereinnahmen.

Durch Herrn Stadtrat Westphal wurde im Anschluss die Frage gestellt was es der Stadt kostet wenn sie die Ausgleichs- und Ersatzflächen verfügbar macht und wer die Kosten (Magdeburg, Gemeinde Sülzetal oder Investoren) trägt?

Herr Rehbaum informierte, dass man dies noch nicht beziffern kann.

Die Angelegenheit ist noch in der Diskussion mit der Gemeinde Sülzetal und auch noch nicht vertraglich fixiert.

Daraufhin empfahl Herr Westphal das man schon im Flächennutzungsplan regeln sollte, dass die Kosten durch den Investor übernommen werden.

Herr Rehbaum legte dar, dass man nur im städtischen Entwicklungsbereich ausgleichen kann. Die Frage des Ausgleiches muss im weitren Verfahren mit geklärt werden, d.h. ein Anliegen des Verfahrens ist genau diese Klärung.

Er informierte anhand einer Folienkarte, dass man nunmehr auch ein bisher nicht für gewerbliche Zwecke vorgesehenes Flächendreieck an der BAB 14 des gemeinsamen Gewerbegebietes als Gewerbefläche nutzen will. Dies hat den Vorteil, dass man zum einen ein geschlossenes Ansiedlungsbild bilden wird und zum anderen eine werbewirksame städtische Fläche den Investoren anbieten kann.

Herr Stadtrat Klein arbeitete heraus, dass man das Beispiele eines gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes wie mit der Gemeinde Sülzetal generell anstreben sollte, da mit den geringeren Hebesatz zum einen und mit der Teilung mit der Gemeinde zum anderen insgesamt Wettbewerbsvorteile verbunden sind. In diesem Zusammenhang bat er um Mitteilung ob sich der Hebesatz auch auf das Magdeburger Areal bezieht.

Herr Dr. Puchta informierte, dass man keine kleinteilige Entwicklung mit dem gemeinsamen Gewerbegebiet sondern großflächige Investitionen in diesem Bereich, wo mit der BAB 14 und der Möglichkeit von Bahnanschluss gute Infrastrukturvoraussetzungen bestehen, sichern will. Im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet wird nach dem Gewerbesteuerersatz Osterweddingen erhoben. Er konnte weiter informieren, dass es schon mit 4 Investoren anbahnende Gespräche gab.

Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 0

Die Annahme der Drucksache 0090/07 wird empfohlen.

5.2.           Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 349-2 "Am Jungfernberg"  
Vorlage: DS0146/07

---

Herr Rehbaum informierte einleitend dass es sich hier ebenfalls nur um die Einleitung eines B-Planes Nr. 349-2 „Am Jungfernberg“ handelt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Industriegebietes. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß §8 Abs. 3 BauGB. Der Bebauungsplan liegt im Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für Flächen in dem gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet der Gemeinde Sülzetal und der Landeshauptstadt Magdeburg wurde seitens einer Investorengruppe das Interesse an der Ansiedlung eines Industriebetriebes angemeldet. Der kurzfristige Flächenbedarf liegt bei ca. 90 ha. Benötigt werden Flächen an der A 14 mit einer hervorragenden verkehrs- und medientechnischen Erschließung, die nicht durch Zäsuren jeglicher Art, z. B. Leitungen, Straßen, Geländebrüche u. ä., zerschnitten werden. Eine Deckung dieses Bedarfes in bereits bestehenden Industriegebieten ist aus Sicht der Gemeinde Sülzetal bzw. der Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich. Beide Gemeinden beabsichtigen daher zur Ansiedlung des Industriebetriebes, neue Flächen im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet planerisch zu entwickeln und bereitzustellen. Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg ist hierzu, parallel zu den o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung dieses Bebauungsplanes vorgesehen. Gleichmaßen wird die Gemeinde Sülzetal die südlich an diesen Bebauungsplan angrenzenden Flächen planerisch entwickeln.

Aufgrund des Bedarfes der Investorengruppe ist die Schaffung von Baurecht im Sinne des § 33 BauGB bis spätestens zur Jahreswende 2007/2008 erforderlich.

Anfragen an die Verwaltung: keine

Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 0

Die Annahme der Drucksache 0146/07 wird empfohlen.

5.3.           Hauptstadtvertrag  
Vorlage: DS0163/07

---

Herr Marske informierte, dass die Verwaltung ausgehend vom interfraktionellen Antrag aller Fraktionen und Beschluss durch den Stadtrat am 15.02.2007 den vorliegenden Entwurf des Oberbürgermeisters als Gesprächsgrundlage zu Verhandlungen mit der Landesregierung erarbeitet hat. Dabei wurden die vom Stadtrat vorgegebenen Zielsetzungen in § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und in die Anlage zum Hauptstadtvertrag eingearbeitet.

Danach arbeiten die Vertragspartner zielgerichtet, eng und vertrauensvoll zusammen, damit Magdeburg seine zentrale Funktion als Landeshauptstadt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt wahrnehmen und zukünftig ausbauen kann. Die in der Verfassung zuerkannte Aufgabe als Landeshauptstadt muss zu beiderseitigem Nutzen der Vertragsparteien mit „Leben erfüllt“ werden.

Insbesondere unterstützt die Landesregierung die Stadt bei der Wahrnehmung ihrer hauptstadtbedingten Aufgaben wie:

- Standortpflege und Infrastruktur für den Landtag und die Landesregierung,

- Gestaltung und Unterhaltung eines repräsentativen Stadtbildes als Image- und Identifikationsmerkmal für das Land Sachsen- Anhalt,
- Repräsentationsaufgaben,
- Kunst- und Kulturangebote von landesweiter oder überregionaler Bedeutung,
- Sportveranstaltungen von internationaler Bedeutung,
- Profilierung der Stadt als Wirtschafts-, Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort,
- Schaffung und Unterhaltung eines Messestandortes zur Identifikation des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt,
- Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Schnittpunkt europäischer Verkehrswege,
- Integration der Hauptstadtaufgaben in die Stadt- und Regionalentwicklung.

Finanzielle Fragen sind im Rahmen der gemeinsamen Projektansätze zu regeln. Hierzu verwies Herr Marske auf die Beispiele:

- Hauptstadtvertrag Schwerin, erhält für ein Jahr 6 Mio. €
- Hauptstadtvertrag Potsdam, erhält ab 2006 für fünf Jahr 49 Mio. €

Herr Stadtrat Klein fragte wie waren die Vorläufer ausgestaltet und warum wurden diese abgelehnt, welche Signale gibt es zur erneuten Absicht, wer ist hier der Ansprechpartner und wie haben sich die anderen Landeshauptstädte verhalten?

Herr Marske informierte, dass 1991 der erste Versuch erfolgte und zuletzt 2002 die Problematik an das Land herangetragen wurde. Ansprechpartner ist die Staatskanzlei. Ablehnungsfehler ergaben sich aus dem Ansatz. Das Land wollte stets in Folge der durch die Stadt mitgeteilten hauptstadtrelevanten Aufwendungen eine Auflistung der getätigten zusätzlichen hauptstadtrelevanten Aufwendungen. Kein Amt konnte im nachhinein hier belastbare Kosten aufzeigen.

Die Vorgehensweise von Schwerin und Potsdam ist eine vollkommen andere. Hier steht nicht die Frage was haben wir gemacht sondern was machen wir zukünftig um das Land und die Landeshauptstadt in der Entwicklung weiter voranzubringen. Im Kern haben beide Hauptstädte somit Projekte für die Zukunft mit ihrem Land fixiert.

Daraus wurde auch für den vorliegenden Entwurf das Projektprinzip zugrunde gelegt. Danach wollen wir uns auf neue Projekte konzentrieren, die auf Arbeitseben auf der Grundlage von Zielsetzungen des Stadtrates entwickelt werden. Die Planung der einzelnen Projekte findet erst nach der Bestätigung des Hauptstadtvertrages statt. Ministerien und Dezernate arbeiten hier fachbezogen zusammen.

Herr Platz informierte, dass es zum vorliegenden Entwurf keine politischen Signale gibt. Früher gab es keinen politischen Willen für einen Hauptstadtvertrag. Momentan ist aufgrund der Haushaltssituation des Landes zu bezweifeln, dass es eine politische Willensbildung für einen Hauptstadtvertrag geben wird.

Herr Stadtrat Westphal erkundigte sich zur Einladung von Landtagsabgeordneten der Stadt Magdeburg und Stadträten einiger Fraktionen zu einer Gesprächsrunde.

Es ist nicht die Absicht gewesen Fraktionen des Stadtrates nicht einzubeziehen sondern man wollte weil Zweifel bei einigen Stadträten zur Finanzierung eines Hauptstadtvertrages durch das Land bestehen, einen Vorstoß machen. Dazu wollte man mit den Fraktionen (Parteien) den Vorstoß machen die auch im Landtag Magdeburger Vertreter haben, d.h. mit diesen die

anstehende Problematik mal diskutieren. Es erfolgt eine Information an die Stadtratsfraktionen die keine Vertreter im Land haben.

Herr Westphal hob hervor, dass es gut ist einen solchen Entwurf zu haben. Er regte an in die weiteren Überlegungen einzubeziehen die Fragen:

- Was belastet die Stadt?
- Welchen Mehraufwand haben wir?
- Was hätten wir an Prioritäten anders gesetzt wenn wir nicht Landeshauptstadt wären, z.B. Konzentration auf die Wohngebiete, Stadtteilentwicklung statt Innenstadt?

Gedanken machen darüber was wollen wir, was könnten wir bekommen, was hätten wir gerne.

Herr Brüning unterstrich dass es wichtig ist nunmehr einen solchen Entwurf zu haben und fragte wer hier mitgearbeitet hat.

Herr Platz teilte mit dass alle Dezernate mitgearbeitet haben.

Herr Brüning fuhr dann fort und äußerte die Befürchtung, dass wir nicht auf die entsprechende Resonanz stoßen. Deshalb ist es zunächst wichtig, dass wir weiter diskutieren und mit einer Stimme reden. Er regte für die weiteren Überlegungen an:

- Nicht zuerst die Frage der Finanzen thematisieren.
- Was wollen wir für das Land Sachsen- Anhalt tun? – Schaufenster sein!
- Verdeutlichen, dass die Leistungen der Landeshauptstadt zugleich Leistungen für das Land und sein Image sind.

Herr Stadtrat Salzborn betonte, dass man nicht aufhören soll für einen solchen Vertrag zu werben und auch keine kleinkarierte Diskussion führen sollte. Die Landeshauptstadt repräsentiert das Land, eine Landeshauptstadt muss was besonderes sein, wir dürfen nicht müde werden dieses zu verdeutlichen, wir haben eine gute DS der Verwaltung für die weitere Diskussion.

Herr Klein formulierte mit Blick auf das Arbeitstreffen mit den Landtagsabgeordneten, das man im Kern überlegen muss:

- Wie haben die anderen Hauptstädte einen Ansatz gefunden?
- Wie ist der Verhandlungsprozess gelaufen?
- Welche Widerstände und Verbündete gab es?

Wir müssen deutlich das Positive in den Vordergrund stellen, eine politische Strategie machen und Akteure die die Zielstellung unterstützen mit einbinden.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Zimmer verdeutlichte:

- Wir müssen aus der Historie darlegen welche Meilensteine haben wir schon gesetzt!
- Was wollen wir noch?
- Darstellen, wo sind unsere Alleinstellungsmerkmale.

Herr Platz dankte für die konkreten Hinweise und Anregungen die berücksichtigt werden. Er führte weiter aus, dass man ein Strategiepapier erarbeiten sollte und dabei berücksichtigt wie haben es die Anderen gemacht.

Er warnte vor dem Ansatz hauptstadtbedingte Mehraufwendungen, die man schwerlich aufzeigen kann und war nochmals für den projektbezogenen Ansatz. Mit diesem kann man sicher fruchtbringender in die Diskussion mit dem Land eintreten.

Herr Schuster unterstrich o.g. und gab den Hinweis, dass wir ja auch Vorteile aufzuweisen haben wie z.B. Infrastruktur, Arbeitskräfte und dies verdeutliche müssen.

Herr Marske hob hervor, dass durch die PDS- Fraktion in den Brandenburger Landtag eine Gesetz zum Hauptstadtvertrag eingebracht wurde, d.h. nicht die Verwaltung sondern die politische Ebene formuliert das Ziel.

Herr Stadtrat Brüning formulierte, dass ihm die Rolle die der Stadtrat spielt, d.h. wir sind nur bei Beginn gefragt aber nicht im laufenden Geschäftsgang. Er betonte, dass der Stadtrat in den laufenden Geschäftsgang eingebunden sein muss.

Herr Platz gab zu bedenken, dass nicht ausdrücklich Beigeordnete im Entwurf fixiert ist, sondern der Entwurf mit dem Hintergrund Projekte formuliert wurde. Man muss sicher noch diskutieren wie die Einbindung in die Projekte erfolgen sollte.

Herr Westphal plädierte dafür, dass Anträge gestellt werden. Er plädierte dafür das der Punkt 3 der Anlage, wirtschaftliche und wissenschaftliche Standortprofilierung an erster Stelle muss.

Herr Marske teilte mit, dass die in der Anlage formulierten Schwerpunkte Themenvorschläge zur Diskussion mit den Ministerien sind.

Herr Platz gab zu bedenken, dass in der laufenden Diskussion natürlich auch andere Vorschläge kommen. Z.B. im Ausschuss für Familie und Gleichstellung wollte man „Stadt der Chancengleichheit“. Dies wird in Magdeburg ja allgemein als selbstverständlich angesehen, d.h. bei o.g. Themenvorschlägen haben wir uns auf das Wesentliche konzentriert.

Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 1

Die Annahme der Drucksache 0163/07 wird empfohlen.

## 6.            Anträge

---

### 6.1.            Pflanzung von 500 Apfelbäumen Vorlage: A0066/07

---

Im Ergebnis der Mitteilung wurde Herr Platz gefragt, ob Ihm die Gründe der kurzfristigen Zurückstellung bekannt sind.

Herr Platz informierte, dass umweltseitig nochmals geprüft werden soll die Aufnahme weitere Apfelsorten.

Der Antrag und die Stellungnahme sind somit erst mal zurückgestellt.

#### 6.1.1.            Pflanzung von 500 Apfelbäumen Vorlage: S0107/07

---

### 6.2.            Sportstadt Magdeburg Vorlage: A0025/07

---

Der Antrag und die Stellungnahme sind erst mal zurückgestellt.

#### 6.2.1.            Sportstadt Magdeburg Vorlage: S0103/07

---

## 7. Informationen

---

### 7.1. Abschluss der Bearbeitung über "Lärmbelästigungen durch die Fa. Amroc Baustoffe GmbH" Vorlage: I0111/07

---

Herr Schulze (Umweltamt der LH Magdeburg) teilte einleitend zu den TOP 7.1 und 7.2 mit, dass man mal an 2 Beispielfälle vorstellen wollte die Arbeit des Umweltamtes.

Bezüglich dem Abschluss der Bearbeitung „Lärmbelästigung“ durch die Fa. AMROC Baustoffe GmbH informierte er das es sehr kompliziert war den Verursacher zu finden und auch eine wirtschaftsfreundliche Lösung zu finden. Erstmals im Frühjahr 2005 beschwerten sich Bewohner aus Biederitz über nächtliche Lärmbelästigungen aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rothensee. Bei Kontrollen im Ortsteil Rothensee konnten keine Lärmquellen ermittelt werden.

Mehrere Firmen, die nachts arbeiten, kamen in Betracht. Da diese in der Überwachung beim Landesverwaltungsamt sind, wurde die Beschwerde weitergeleitet.

Im Rahmen eines vor Ort Termins durch das Landesverwaltungsamtes wurde die Firma AMROC Baustoffe GmbH, als Verursacher festgestellt.

Bei einer Kontrolle am 06.04.2005 durch das Umweltamt konnten keine unzulässigen Lärmemissionen festgestellt werden. Die Geschäftsführung AMROC wurde aufgefordert, die Genehmigungsunterlagen der Betriebsstätte vorzulegen. Am 02.05.2005 übergab die Firma AMROC eine Standortgenehmigung aus dem Jahr 1984 sowie den Bericht von Lärmmessungen die am 27. und 29.04.2005 durchgeführt wurden. In Auswertung der Messungen wurde festgestellt, dass sowohl im Wohngebiet Rothensee (westlich der Firma) als auch östlich in ca. 1000 m Entfernung (in Richtung Biederitz) kein Lärm der betreffenden Firma hörbar bzw. messbar war. Im April 2006 wurde eine quellennahe Messung bei der Firma AMROC durchgeführt. Erst der Vergleich der Frequenzspektren der verschiedenen Messungen ermöglichte eine zweifelsfreie Ermittlung des Verursachers, der Firma AMROC.

Im Ergebnis wurde am 24.05.2006 der Geschäftsführer über seine Betreiberpflichten belehrt und zur Erfüllung der Betreiberpflichten aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen die Lärmemissionen der Entstaubungsanlage auf das zulässige Maß zu reduzieren.

Im Juni 2006 beauftragte die Firma AMROC ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zum Schallschutz. Nach Abschluss der Planung teilte die Firma am 09.10.2006 dem Umweltamt mit, dass drei Ventilatoren mit Schallisolierung versehen werden und für drei Kamine Schalldämpfer bestellt wurden. Mit den Lärmmessungen vom 03.11.2006 und 29.01.2007 (Messbericht vom 13.03.2007) wurde der Nachweis der Wirksamkeit der realisierten Schallschutzmaßnahmen erbracht.

Zur Information gab es keine weitere Diskussion.

Die Information 0111/07 wurde zur Kenntnis genommen.

- 7.2. Firma Recycling-Zentrum Magdeburg GmbH - Sachstand zur  
Beräumung der Brandreste, der unverbrannten Ballen, der  
Rundballen und des Löschwassers  
Vorlage: I0113/07
- 

Auch wie im ersten geschilderten Fall ging, wie Herr Schulze informiert, das Ereignis durch die Presse.

Er legte, wie auch der Information zu entnehmen dar, dass das Umweltamt gemäß geltender Bestimmung die Kontrollpflicht wahrgenommen hat und erforderliche Auflagen der Beräumung der Brandreste und unverbrannter Ballen erteilt hat. Er informierte, dass die zuständige Landesbehörde zwischenzeitlich statt einer einmaligen einen zweimalige Kontrollpflicht/ Jahr festgelegt hat.

Zu dem Vorkommnis an sich informierte er, dass das Unternehmen einen Antrag für die Ballenlagerung gestellt hatte, aber schon in der Antragsphase gebaut hatte.

Es lagern noch ca. 450 t Rundballen auf der mit Bescheid vom 27.02.2007 genehmigten Anlage zur Zwischenlagerung von Ballenresten. Hierzu merkte er an, dass das Unternehmen Mittelreserven zur Beseitigung eingesetzt hat, momentan aber die verbliebenen Mittel zur Sicherung des Geschäftsbetriebes einsetzen muss.

Das eingesetzte Löschwasser wurde im Kreislauf und Rückhaltmaßnahmen gehalten, gelang nicht in die Umwelt, wurde im Klärwerk Gerwisch Zwischengelagert und zwischenzeitlich durch die Fa. Stork fachgerecht entsorgt.

Die Information wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Die Information 0113/07 wurde zur Kenntnis genommen.

## 8. Verschiedenes

---

Herr Westphal wandte sich mit folgendem grundsätzlichen Anliegen in Zusammenhang mit Anträgen an Herrn Platz, welches durch alle Stadträte mit bekräftigt wurde.

Es werden Anträge vom Stadtrat an die Verwaltung verwiesen. Dabei ist zu verzeichnen, dass mit der Stellungnahme der Verwaltung schon die Linie vorgegeben wird.

Er bat Herrn Platz dahingehend um Einflussnahme, dass die Stellungnahmen den Standpunkt der Verwaltung wiedergeben müssen und zugleich Raum für die anschließende politische Diskussion bieten muss.

Herr Platz sicherte zu, dass dieses Anliegen in der Verwaltung thematisiert wird um entsprechende Stellungnahmen zu sichern.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Gerd Zimmer  
Vorsitzende/r

Günther Klaffehn  
Schriftführer/in